

Zusatzbedingungen für Abonnements von BÜROELEKTROINK BEL AG BEL Printing Management

Die folgenden zusätzlichen Geschäftsbedingungen gelten für Ihren Kauf von BÜROELEKTROINK BEL AG ("Anbieter") BEL Printing Management ("Dienstleistungen") Abonnements und für die Nutzung dieser Dienstleistungen durch Sie und Ihre Kunden.

1. BELfinanz – ALL-IN-Vertrag

Mieter		Vermieterin	
	Musterfirma		BÜROELEKTROINK BEL AG
	Musterstrasse xx		Flughofstrasse 41
	xxxx Musterort		8152 Glattbrugg
Zuständig	Herr / Frau		
Telefon	012 345 67 89	Kunden-Nummer	0001
Standort	1. Musterschoss	Rechnung an	xy
Mietgegenstand	Produkt xy; inklusive: Zusatzprodukt 1; Zusatzprodukt 2;	Fabrik-Nummer	12.34R. C56.789
		Versicherungswert total	Fr. 00.00

2. Mietobjekt

- 2.1 Gegenstand des Mietvertrages sind die oben genannten Objekte (nachfolgend "Mietobjekt"), welche die Büroelektronik BEL AG (nachfolgend "BEL AG") dem Mieter zur Verfügung stellt. Der Mieter ist berechtigt, das Mietobjekt während der Vertragsdauer sowie für Service und Wartung zu nutzen.
- 2.2 Das Mietobjekt ist Eigentum der BEL AG. Das Mietobjekt wird nicht Bestandteil oder Ausrüstung des Gebäudes sein, in dem es installiert ist.
- 2.3 Der Mieter ist verpflichtet, die BEL AG unverzüglich mit eingeschriebenem Brief zu informieren, wenn die Mietsache durch Pfändung, Zurückbehaltung oder Arrest beschlagnahmt wird, sowie über ein allfälliges Konkursverfahren. Der Mieter ist auch verpflichtet, dem zuständigen Betreibungs- und Konkursamt mitzuteilen, dass das Mietobjekt Eigentum der BEL AG ist. Der Mieter trägt alle Kosten, die der BEL AG durch die Abwehr solcher Angriffe entstehen.
- 2.4 Jede Weitergabe, Nutzung, Vervielfältigung etc. an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der BEL AG nicht gestattet.

3. Mietdauer, Kosten, Kopiervolumen

- 3.1 Die Vermietung beginnt am Tag der Unterzeichnung des Vertrages zu laufen. Der All-IN-Vertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten und dauert mindestens 12-18 Monate, bevor der Mieter von diesem Vertrag zurücktreten kann. Die ALL-IN-Miete beträgt 38.5 Fr. / Monat. Darin enthalten sind 550 Seiten schwarz-weiss, sowie 190 Seiten in Farbe pro Arbeitsplatz. Wir behalten uns das Recht vor, den Vertrag zu kündigen, wenn der Mieter den monatlichen Betrag um 15% überschreitet. Wenn der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird, wird der Vertrag um die gleiche Anzahl Monate verlängert.
- 3.2 Für den Fall, dass der Mieter den Vertrag vorzeitig kündigen will, ist der Mieter verpflichtet, 12 Monate zu zahlen. Die Rückgabe des Mietobjekts kostet 350 Fr.

4. Miet- und Lieferbeginn

- 4.1 Der All-In-Vertrag verpflichtet die Parteien bei der Unterzeichnung. Die tatsächliche Mietdauer und die Verpflichtung zur Zahlung der Miete beginnen nach **Absatz 3.1**.

5. Wartung und Nutzung des Mietobjekts

- 5.1 Der ALL-IN-Vertrag beinhaltet:
- die Nutzung des Mietobjekts gemäss Seite 1
 - die Wartung des Mietobjekts, um dessen ordnungsgemässe Funktion zu gewährleisten
 - die notwendigen Reparaturen zur Beseitigung von Störungen
 - die Lieferung und Installation von Ersatzteilen, einschliesslich Bildübertragungstrummeln, soweit sie aufgrund normaler Abnutzung benötigt werden
 - die Lieferung von Tonerkartuschen
- Nicht enthalten ist:
- die Lieferung von Papier und Klammern (falls erforderlich)
 - Bedienungsfehler, Entfernung von Fremdteilen
 - Fehler, die dadurch entstehen, dass Verbrauchsmaterialien vom Mieter verwendet wurden, was die BEL AG nicht empfiehlt
 - Arbeiten an elektrischen Installationen ausserhalb der Maschine
 - Schäden durch Unfall, Stromausfall, Feuer, Diebstahl, Wasser, Missbrauch und andere ungewöhnliche Auswirkungen verursacht wurden
- 5.2 Wartungsarbeiten können während der Reparatur durchgeführt werden. Die Maschinen müssen den Technikern zur Verfügung gestellt werden. Falls die Maschinen nicht zur Verfügung gestellt werden, hat die BEL AG ihre Verpflichtung erfüllt. Service- und Wartungsarbeiten werden während der normalen Arbeitszeiten durchgeführt. Arbeiten ausserhalb der Normalarbeitszeit werden separat verrechnet. Der Mieter vermeidet jeglichen Missbrauch und Überlastung des Mietobjektes. Für Beeinträchtigungen durch unsachgemässen Gebrauch hat der Mieter eine Busse zu bezahlen. Dem Mieter ist es nicht gestattet, die Mietsache ganz oder teilweise unterzuvermieten oder Rechte aus dem Mietvertrag ohne Zustimmung der BEL AG an Dritte weiterzuvermieten.
- 5.3 Die BEL AG hat das Recht, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen oder zu prüfen. Per vor Ort in Augenschein nehmen (sinnlicher Wahrnehmung) oder per Fernzugriff (Fernwartung).
- 5.4 Alle Verbrauchsmaterialien für den Mietgegenstand (ausser Papier) müssen von der BEL AG bezogen werden. Zubehör wird separat zu marktüblichen Preisen berechnet, sofern es nicht im ALL-IN-Vertrag enthalten ist. Zahlungsbedingungen 30 Tage netto.

- 5.5 Wird der Standort des Mietgegenstandes um 50 km oder mehr vom ursprünglichen Standort verändert, ist BEL AG berechtigt, die im Vertrag enthaltene anteilige Service- und Wartungsgebühr anzupassen.

6. Haftung

- 6.1. BEL AG haftet dem Mieter gegenüber nicht für indirekte oder direkte Schäden, die durch Betriebsunterbrechung, Maschinenstillstand, Verzögerungen bei Service- und Wartungsarbeiten oder bei der Lieferung von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien entstehen könnten.

7. Rechnungsstellung

- 7.1 Die ALL-IN-Miete wird vierteljährlich im Voraus in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar. Die Seitenzahl wird am Ende eines jeden Kalenderjahres festgelegt (Mindestdauer 3 Monate). Stellt sich heraus, dass das errechnete Kopiervolumen überschritten wird, wird die Differenz abgebucht. Zusätzliche Abbuchungen sind ebenfalls netto in 30 Tagen zahlbar. Der Mieter darf der BEL AG keine Gegenforderungen gegen den Mietzins in Rechnung stellen. Der Mietzins ist auch dann geschuldet, wenn das Mietobjekt aus irgendwelchen Gründen nicht genutzt werden kann. Bei Zahlungsverzug ist der Mieter zur Zahlung eines Verzugszinses von 5.5% pro Monat verpflichtet, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf.

Für Mahnungen und andere aus Verzug resultierende Schreiben werden dem Mieter je 20 Fr. in Rechnung gestellt.

- 7.2. BEL AG kann die Preise jederzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens 3 Monaten schriftlich anpassen. Der Mieter hat das Recht, den Vertrag per Einschreiben zu kündigen, wenn während eines Kalenderjahres eine Preisanpassung von mehr als 7/10 des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen auf das Ende des Monats vor Inkrafttreten der neuen Bedingungen erfolgt. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, gelten die geänderten Bedingungen ab dem Stichtag für das Vertragsverhältnis.

8. Ansprüche und Versicherung

- 8.1 Der Mieter trägt während der Mietzeit das Risiko der Beschädigung und des Verlustes des Mietgegenstandes und der sich aus dem Ausfall ergebenden Nachteile, unabhängig davon, ob der Schaden auf ein Verschulden von ihm, seinen Mitarbeitern, Hilfspersonen oder Dritten zurückzuführen ist oder durch Unfall, höhere Gewalt etc. verursacht wurde. Der Mieter hat vor Übergabe des Mietobjekts eine ausreichende Versicherung gegen die vorgenannten Risiken und Schadensfälle abzuschliessen und die Mietsache in seine Betriebshaftpflichtversicherung einzubeziehen. Das Mietobjekt ist zum Wiederbeschaffungswert zu versichern. Der Mieter tritt hiermit alle künftigen Ansprüche aus der vorgenannten Versicherung sowie allfällige Ansprüche gegen die Haftpflichtversicherung an die BEL AG ab. Die BEL AG kann die Versicherungsleistungen nach ihrer Wahl zur Reparatur oder Anschaffung eines neuen Mietobjektes und zum Ersatz des entstandenen Schadens oder zur Gutschrift der Zahlungsverpflichtungen des Mieters aus dem Mietvertrag verwenden.

9. Verzögerung

- 9.1 BEL AG kann den ALL-IN-Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen oder von ihm zurücktreten oder den gesamten ausstehenden Mietzins sofort verlangen, wenn der Mieter seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere wenn er mit der Zahlung eines Mietzinses in Verzug ist und trotz Fristsetzung von 10 Tagen mit der Androhung der Vertragsauflösung, wenn der Mieter wesentliche Vertragspflichten verletzt oder Bestimmungen

trotz schriftlicher Mahnung nicht einhält, auch wenn der Mieter zahlungsunfähig wird, einen Antrag auf Betreuung stellt, einen Wechsel protestiert, beschlagnahmt wird oder in Konkurs geht. Für den Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung erklärt sich der Mieter vorbehaltlos damit einverstanden, dass die BEL AG das Mietobjekt sofort wegnehmen, den versäumten Mietzins und Schadenersatz geltend machen kann. Der Schaden wird wie folgt berechnet: Von der Summe des geschuldeten Mietzinses wird bis zum Ablauf des Vertrages ein Abschlag von sechs Prozent und der Nettoerlös aus der Vermietung des Mietobjektes abgezogen (die Kosten für Transport, Unterhalt und Lagerung trägt der Mieter). Die Geltendmachung eines weiteren Schadens nach Prüfung bleibt vorbehalten.

10. Rückgabe

- 10.1. Macht der Mieter von den Verlängerungsoptionen keinen Gebrauch, ist er verpflichtet, das Mietobjekt unmittelbar nach Vertragsende in ordnungsgemäsem und vollständigem Zustand an die BEL AG zurückzugeben. Die Kosten für Demontage und Rücktransport trägt der Mieter.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Sollten Teile dieses Vertrages oder eines Anhangs nichtig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden den Vertrag dann so auslegen und gestalten, dass der von beiden Parteien beabsichtigte Zweck weitgehend erreicht wird.
- 11.2 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden im Rahmen des Vertragsabschlusses bedürfen ebenfalls der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Opfikon / Glattbrugg.